



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## GRITTAL

Materialnummer 0402

Seite:

1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GRITTAL

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Als Strahlmittel.  
Nur für industrielle Zwecke

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: VULKAN INOX GmbH

Straße/Postfach: Gottwaldstraße 21

PLZ, Ort: 45525 Hattingen

Deutschland

WWW: [www.vulkan-inox.de](http://www.vulkan-inox.de)

Telefon: +49 (0) 2324-5616 0

Telefax: +49 (0) 2324-53470

Auskunft gebender Bereich:

Rolf Wiele,

Telefon: +49 (0) 2324-5616 22, E-Mail [Rolf.Wiele@vulkan-inox.de](mailto:Rolf.Wiele@vulkan-inox.de)

### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 2324-5616 22

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Bearbeitung mit der Maschine: Stäube, Dämpfe.

Kann zu Gesundheitsschäden führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 2 von 8

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Chrom-Legierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 231-096-4 CAS 7439-89-6	Eisen	>= 69 %	entfällt
EG-Nr. 231-157-5 CAS 7440-47-3	Chrom	< 35 %	entfällt
EG-Nr. 231-153-3 CAS 7440-44-0	Kohlenstoff	< 2,5 %	entfällt
EG-Nr. 231-130-8 CAS 7440-21-3	Silicium	< 2 %	entfällt
EG-Nr. 231-105-1 CAS 7439-96-5	Mangan	< 1,5 %	entfällt

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stäube, Dämpfe: reizend.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Spezialpulver für Metallbrände

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann entstehen: Giftiger Metalloxidrauch



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

**GRITTAL**

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 3 von 8

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube und Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen oder stoffliche Verwertung (Recycling).

Keine Druckluft verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Stäube und Dämpfe nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite:

4 von 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7440-47-3	Chrom	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	2 mg/m <sup>3</sup> (Metall und Verbindungen, anorganisch, unlöslich)
7440-44-0	Kohlenstoff	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
7439-96-5	Mangan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup>
			Staubgrenzwert einatembare Fraktion
			Staubgrenzwert einatembare Fraktion
	Staubgrenzwert einatembare Fraktion		
	Staubgrenzwert einatembare Fraktion		

Zusätzliche Hinweise: Grenzwerte gibt es für die o.g. Stoffe, jedoch nicht für die daraus gefertigten Legierungen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ FFP2 gemäß EN 14387 benutzen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## GRITTAL

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 5 von 8

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Staubentwicklung vermeiden. Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Form: Pulver Farbe: metallisch silbergrau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1400 - 1550 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 7,7 - 8,1 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Säuren setzt das Produkt Wasserstoff frei.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

**GRITTAL**

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 6 von 8

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## Symptome

Bei Einatmen: Bei Bearbeitung mit der Maschine: Stäube, Dämpfe.

Kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nach Augenkontakt: Stäube, Dämpfe (Bei Bearbeitung mit der Maschine): reizend

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

**GRITTAL**

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 7 von 8

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 17 = Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

Empfehlung: Stoffliche Verwertung (Recycling).

### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

**GRITTAL**

Materialnummer 0402

Überarbeitet am: 13.6.2017

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

Seite: 8 von 8

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:  
nwg = nicht wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:  
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen:  
Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 26.5.2009

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.